
Einverständniserklärung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Einverständniserklärung zur Nutzung von Ortungsdiensten für betriebliche Zwecke im Zusammenhang mit der Nutzung von Fahrzeugen des Firmen-Fuhrparks.

Zwischen

(Name und Anschrift des Unternehmens)

– nachstehend Unternehmen genannt –

und

(Name und Anschrift des/der Beschäftigten)

– nachstehend „der Arbeitnehmer“ genannt –

wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Der Arbeitnehmer erklärt sich für die Dauer seiner Betriebszugehörigkeit zum Unternehmen damit einverstanden, dass das von ihm genutzte Firmenfahrzeug mit einem GPS-Ortungsmodul ausgestattet wird. Der Arbeitnehmer wurde darüber hinaus in Kenntnis gesetzt, dass die Nutzung des Firmenwagens ausschließlich für betriebliche Zwecke vorgesehen ist und nicht für private Fahrten genutzt werden darf, soweit dies für einzelne Fälle nicht ausdrücklich und schriftlich genehmigt wurde.

1. Zielsetzung & Zweck der Ortung

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, der Entlastung von Mitarbeitern wie auch Fahrern und der Effizienzsteigerung der Disposition ist der Einsatz von neuen Technologien unabdingbar. Der Einsatz solcher Technologien dient ausschließlich der Erfüllung unternehmerischer Zwecke wie der Sicherung unserer Marktposition und der Attraktivitätssteigerung unserer Dienstleistungen gegenüber Bestandskunden und Interessenten. Um die Transparenz gegenüber unseren Arbeitnehmern im Einsatz der Technologie zu steigern, listen wir nachfolgend die vorgesehene Einsatzzwecke auf:

Fahrtenbuch

Das fahrzeugbezogene Fahrtenbuch wird elektronisch erfasst, um eine Lückenlosigkeit und somit eine ausreichende Konformität zur Einreichung bei Finanzämtern sicherzustellen. Hierdurch kann auf die kostspielige 1%-Regelung verzichtet und das Fehlerrisiko reduziert werden. Dies sichert hohe Steuerersparnisse. Darüber hinaus reduzieren wir die Aufwände auf Seiten der Fahrer, sodass sich diese auf ihre Kerntätigkeit konzentrieren können.

Einsatzkoordination

Arbeitnehmer und Arbeitswerkzeuge bedürfen täglich hohen Aufwänden in der Koordination. Um spontane Aufträge zu koordinieren, kann mit der GPS-Ortung auf den jeweiligen Standort wie auch Zustand der Fahrzeuge zugegriffen und schnelle Entscheidungen gefällt werden. Auf diese Weise reduzieren wir die Aufwände und erhöhen die Reaktionsgeschwindigkeit auf Seiten der Disposition. Die Kundenzufriedenheit kann gesteigert werden. Auch die



Verkehrssicherheit und Konzentration der Fahrer steigt, da diese keinen Unterbrechungen durch unnötige Rücksprachen und Entscheidungsfindungen am Mobiltelefon ausgesetzt sind.

Tätigkeitsnachweis

Um Unklarheiten bei der Abrechnung und Kundenbeschwerden entgegenzuwirken, werden Aufenthaltszeiten an Einsatzorten vollautomatisch erfasst und sind somit zweifelsfrei nachweisbar. Dies steigert das Vertrauen auf Kundenseite und vermeidet unnötige Missverständnisse.

Fuhrparkverwaltung

Zur Erfassung von nutzungsabhängigen Informationen wie Laufleistungen bei Leasingverträgen und zur Überwachung von fälligen Terminen wie TÜV und UVV, werden die Fahrzeuge vernetzt und automatisch überwacht. So ist sichergestellt, dass weder Fahrer noch Arbeitgeber teure Geldbußen tragen müssen.

2. Widerrufsrecht

Der Arbeitnehmer hat grundsätzlich das Recht, seine Einverständniserklärung jederzeit schriftlich zu widerrufen. Im Falle eines Widerrufs ist der Arbeitnehmer verpflichtet, zur Kompensation der obigen Automatismen zusätzliche, manuelle Tätigkeiten zu erbringen. Hierdurch soll zur Erreichung des übergreifenden Unternehmensziel beigetragen werden:

Fahrtenbuch

Es muss ein Finanzamt konformes Papierfahrtenbuch unter Einhaltung der 7-Tage-Frist geführt werden. Dieses muss zur Prüfung und Freigabe durch den Vorgesetzten spätestens zum dritten Tag vorgelegt werden.

Zeitnahe Einsatzrückmeldung

Eigenverantwortliche Rückmeldung an die Zentrale über den Beginn von Tätigkeiten mithilfe eines Mobiltelefons. Dies umfasst unter anderem den Beginn und das Ende der jeweiligen Einsätze, Pausen und Einsatzorte.

Einsatzdokumentation

Lückenlose und handschriftliche Dokumentation von Einsatzzeiten inklusive Anfahrts- & Abfahrtsdauer zum jeweiligen Einsatzort und Einsatzzweck. Diese Dokumentation muss zum Schichtende täglich bei Rückgabe des Fahrzeugschlüssel vorgelegt werden.

Fahrzeugprüfung Der Fahrer stellt neben seinen allgemeinen Verpflichtungen der Straßenverkehrsordnung (StVZO) zusätzlich eine regelmäßige Intensive Prüfung der Verkehrstauglichkeit des Fahrzeuges sicher.

_____, den _____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift des/der Beschäftigten)